

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Luftamt Nordbayern -



Luftamt Nordbayern • Flughafenstr. 116 • 90216 Nürnberg

Herrn
Rainer Mladek
Heilsbronner Str. 49
91564 Neuendettelsau

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: harry.wolf@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0911 52703-	Erreichbarkeit	Datum
Antrag vom 15.11.2017	25.43 - 3742.5 Herr Wolf		31 / 50	Zi. Nr. 01 012	15.12.2017

**Außenstarts und -landungen mit Ultraleichtflugzeugen (Motorgleitschirme);
Grundstück FlNr. 1313, Gemarkung Wernsbach, Gemeinde Neuendettelsau**

Anlagen

- 1 Kostenrechnung
- 1 Luftbild mit Einzeichnung

Die Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - erlässt folgenden

Bescheid:

I. Herrn Rainer Mladek wird die luftrechtliche Erlaubnis erteilt, Außenstarts und -landungen mit Motorgleitschirmen auf Grundstück FlNr. 1313, Gemarkung Wernsbach, Gemeinde Neuendettelsau, durchzuführen.

II. Diese Erlaubnis wird in stets widerruflicher Weise und befristet bis zum

31.12.2021

erteilt.

III. Diese Erlaubnis wird mit folgenden Auflagen und Bedingungen verbunden:

1. Da Motorgleitschirme eingesetzt werden, ist die Kennzeichnung einer Piste nicht erforderlich.
2. Der Grasbewuchs ist kurz zu halten. Bauliche Anlagen sind nicht zulässig.
3. Beim Flugbetrieb sind die einschlägigen luftrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Luftverkehrsordnung (LuftVO) sowie die von den beauftragten Verbänden (DULV und DAeC) erlassenen Bestimmungen zur Regelung des Ultraleichtflugbetriebes zu beachten.

Dienstleistungsstelle
Flughafenstr. 116
90211 Nürnberg

Telefon 0911 527030
Telefax 0911 264460
Telefon Lärmschutzbefragter 0911 5292022

E-Mail: luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de
Internet: www.regierung-mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn: Linie 2 (Flughafen)
Bus: Linie 30 (Luftamt)
Linie 33 (Flughafen)

Nutzungsvereinbarung über die Mitnutzung der Landewiese Grundstück Fl.Nr 1313 Gemarkung
Wernsbach, Gemeinde Neuendettelsau.

Geländehalter

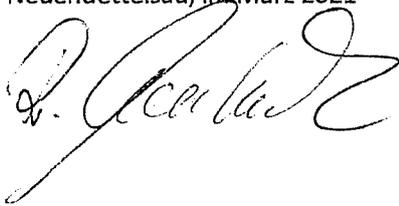
Rainer Mladek

Heilsbronner Straße 49

91564 Neuendettelsau

Hiermit genehmige ich der Interessengemeinschaft Wernsbacher Weg, Herrn Helmut Freitag,
Ringstraße 36, 91560 Heilsbronn unsere Landewiese auf der Fl. Nr. 1313 Gemarkung Wernsbach,
Gemeinde Neuendettelsau für Landungen mit Gleitsegeln mit zu nutzen.

Neuendettelsau, im März 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Mladek', written in a cursive style.

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Luftamt Nordbayern -



Luftamt Nordbayern • Flughafenstraße 116 • 90411 Nürnberg

Motorschirm Club Mittelfranken e.V.
Herrn Patrick Zaninger
Tannenstraße 9
91560 Heilsbrunn

Nr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Prüf-Anfragepostfach/Prüf-Anfragepartner	E-Mail: youngen@luftamt-nb.bayern.de		
		Telefon - Fax	Berechnungskod	Datum
Antrag vom 17.12.2019	25.2 - 3742.5-Wernsbach Herr Hahn	0911 527000 31 / 50	Zf-Nr 01 012	20.01.2020

**Außenstarts und -landungen mit einem Motorgleitschirm (Ultraleichtflugzeug);
Grundstück **Fl.Nr. 991**, Gemarkung Wernsbach, Gemeinde Neuendettelsau**

Anlagen

- 1 Lageplan mit Einzeichnung des Start-/Landegeldes
- 1 Kostenrechnung

Die Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - erlässt folgenden:

Bescheid:

- Dem Motorschirm Club Mittelfranken e.V., vertreten durch Herrn Patrick Zaninger, Tannenstraße 9, 91560 Heilsbrunn wird die luftrechtliche Erlaubnis erteilt, Außenstarts und -landungen mit einem Motorgleitschirm auf Grundstück **Fl.Nr. 991**, Gemarkung Wernsbach, Gemeinde Neuendettelsau (vgl. Luftbild mit Einzeichnung), durchzuführen.
- Diese Erlaubnis wird in widerruflicher Weise und befristet bis

31.12.2023

erteilt.

- Diese Erlaubnis ergeht unter folgenden Auflagen und Bedingungen

- Da Motorgleitschirme eingesetzt werden, ist eine Kennzeichnung von Betriebsflächen nicht erforderlich.
- Der Grasbewuchs ist kurz zu halten.
- Beim Flugbetrieb sind die einschlägigen luftrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Luftverkehrsordnung (LuftVO) sowie die von den beauftragten Verbänden (DULV und DAeC) erlassenen Bestimmungen zur Regelung des Ultraleichtflugbetriebes zu beachten.

Dienstgebäude
Flughafenstr. 116
90411 Nürnberg

Telefon 0911 527000
Telefax 0911 364466
Telefon Lärmschutzbeauftragter: 0911 5296052

E-Mail: luftamt.nord@reg-mittelfranken.bayern.de
Internet: www.regierung-mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn: Linie 3 (Flughafen)
Bus: Linie 36 (Luftamt)
Linie 33 (Flughafen)

Nutzungsvereinbarung über die Mitnutzung der Landwiese Grundstück Fl.Nr 991 Gemarkung
Wernsbach, Gemeinde Neuendettelsau.

Geländehalter

Motorschirm Club Mittelfanken e.V.

Patrik Zanzinger

Tannenstraße 9

91560 Heilsbronn

Hiermit genehmigen wir der Interessengemeinschaft Wernsbacher Weg, Herrn Helmut Freitag,
Ringstraße 36, 91560 Heilsbronn unsere Landwiese auf der Fl. Nr. 991 Gemarkung Wernsbach,
Gemeinde Neuendettelsau für Landungen mit Gleitsegeln mit zu nutzen.



Heilsbronn, im März 2021

Antrag auf Erteilung einer Erlaubniss gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Gleitsegeln

Genehmigung des Grundstückseigentümers

Hiermit genehmige ich Thomas Betz, Wernsbach 11 , 91564 Neuendettelsau, der Interessengemeinschaft Wernsbacher Weg, mein Grundstück mit der Flurnummer 929 , Gemarkung Wernsbach, Gemeinde Neuendettelsau, als Außenstartgelände für Gleitsegel zu nutzen.

Neuendettelsau im März 2021


Straußenfarm & Dienstleistungen
Betz u. Batenev GbR
Wernsbach 11
91564 Neuendettelsau

Antrag auf Erteilung einer Erlaubniss gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Gleitsegeln

Genehmigung des Grundstückseigentümers

Hiermit genehmige ich Gerhard Ferner, Feldsraße 4a, 91564 Neuendettelsau, der Interessengemeinschaft Wernsbacher Weg, mein Grundstück mit der Flurnummer 1313, Gemarkung Wernsbach, Gemeinde Neuendettelsau, als Außenstartgelände für Gleitsegel zu nutzen.

Neuendettelsau im März 2021

J. Ferner

GEMEINDE NEUENDETTELSAU



Gemeinde Neuendettelsau · Johann-Flierl-Straße 19 · 91564 Neuendettelsau

Herrn
Helmut Freitag
Ringstraße 36
91560 Heilsbronn

HOCHSCHULSTANDORT

Rathaus: Johann-Flierl-Straße 19
Bauhof: Karlsbader Straße 22
Kläranlage: Wernsbacher Weg
Fernsprecher: 09874 502 - 0
Durchwahl: 502 - 140
Telefax: 502 - 99
E-mail: angelika.hahn@neuendettelsau.eu

Unser Zeichen: 634

Datum: 31. März 2021

Auskunft erteilt: Angelika Hahn

Sondernutzungserlaubnis

Sehr geehrter Herr Freitag,

wir erteilen Ihnen hiermit die Genehmigung zum Befahren des Gemeindeverbindungsweges Reuth – Wernsbach zum Zweck des „Gleitschirmfliegens“.

Die Erlaubnis wird in widerruflicher Weise erteilt. Sie ist befristet bis zum 31.12.2022

Der Verbindungsweg Reuth – Wernsbach ist mit dem Verkehrszeichen „Verbot für Krafträder auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder, Mofas sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge (VZ 260) und dem Zusatz "Anlieger frei" beschildert.

Für die Durchführung Ihres Sports erlauben wir Ihnen, mit dem dafür erforderlichen Fahrzeug den Weg als Anlieger zu nutzen.

Sie sind berechtigt rechtzeitig vor dem Start „mobile Gefahrzeichen Achtung Gleitschirmschlepp“ an der Strecke aufzustellen.

Die Verkehrssicherungspflicht geht für den Zeitraum der Benutzung auf Sie über.
Die Gemeinde ist von allen Haftungsansprüchen entbunden.

Durch diese Erlaubnis werden nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Berechtigungen und Zustimmungen nicht ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Grün
Geschäftsleiter